

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Entwurf der Reichs-Historie Johann Petr. Ludewigs,
Consil. Profess. Historiographi wie auch Archiuarii Regii**

Ludewig, Johann Peter von

Wendisch-Halle, 1706

VD18 12923354

Otto IV. aus Sachsen ab an. 1208. ad an. 1219.

urn:nbn:de:gbv:45:1-14535

rone; Ottone de S. Blasio und andern
mehr.

OTTO IV. aus Sachsen ab an.
1208. ad an. 1219.

Von Ottonis Geschlecht dem Welfischen
Hauff / denen beständigen Zwistigkeiten
und Eysfer mit dem Sibellinischen. Warum
um die Stände mit ihrer Wahl auf ihn
gefallen; Der Papsst sich seiner so sehr
angenommen. Wie er nach Philipps
Tod sich auf das neue erwählen lassen
ohngeachtet er bey dessen Leben schon zu
Nachen und durch den Papsstlichen nunc
cium zu Merseburg als Kayser gekrönt
worden. An coronatio Romana in al
lio loco fieri nequeat, quam Romae
aut in Italia. Wie ist er zu Poictou in
Francfreich gekommen? Von seinem An
spruch auf Paris und die 2. beste Städte in
Gallien / welche der König in Francfreich
verwettet / daß er nicht Kayser werden
würde. Seine bescheidene Regierung in
Teutschland; Warum das Vorhaben
de colligendis imperii consuetudinibus, ut
Germania certo iure regeretur loblich / aber
dem iuri publico sehr gefahrl
lich gewesen. De principio a quo con
suetudinum imperii, utrum a temporibus
Carolingicis. Klare Zeugnisse daß
die Teutsche Landesherren alle iura ter
rito



ritorialia exerciret. Daß Thüringen
 einen besondern Herzog und nach iesziger
 Art zu reden einen Churfürsten und alle
 iura peculiaris territorii gehabt? Daß
 die Marck-Graven von Meissen auff de-
 nen Reichstagen erschienen. Ursache wa-
 rum der Churfürst von Sachsen intuitu
 Misniae kein besonderes uotum und in-
 titu Thuringiae nicht einen besondern
 Crayß habe? Wer das ius habe pro-
 scribendi principem imperii. De con-
 demnatione Wittelsbachii regicidae in
 comitiis. Ob der Kayser das Recht ha-
 be im Nahmen des Reichs Gesandtschafft-
 ten zu schicken. De formula Ottonis: no-
 stri & imperii legatus. Auff was Ham-
 burg ihre Reichs immedietät Gründe?
 Schwerer Stand des Kayfers in Italien
 mit denen Römern und dem Pabst und
 mit was tapfern Muth er beyden entgegen
 gegangen? Effectus dogmatum Hil-
 debrandinorum. Wie übel die Stän-
 de gethan/ daß sie von dem Bann des
 Pabstes sich einnehmen und von diesem
 Kayser abgesetzt haben. Was für ein
 Unterscheid seye unter Reue und Buße.
 Ob sich der K. vor seinem Ende mit Ruthen
 peitschen und von seinem Küchen Jungen
 auff den Kopff treten lassen. Elend selb-
 ger-Zeiten und listige Griffe der Clerisey/
 wiejer An. 1219. gestorben und warum er

zu Braunschweig begraben worden. Vri-
pergenfis; Arnoldus Lubecenfis; Go-
defredus Monachus; Nuffienfis; Co-
rius, Meibomius in apologia Otto-
nis.

FRIDERICVS II. aus Schwaben
ab an. 1219. ad an. 1257.

Durch was Mittel ist er bey Ottonis IV.
Lebzeiten Kayser worden? Ob der Pabst
wohl gethan / daß er ihm zu dem Reich
geholfen? Von seiner Wahl; Krönung
durch den Pabstlichen nuntium; Huldi-
gung. Wie er gleich an. 1220. seinen
Sohn Henricum zum Römischen K.
gemachet? Und quo iure solcher die
verschiedene Jahre als der Kayser in Ita-
lien gewesen / in Teutschland regieret?
Warum ihn der Vater in Arrest nehmen
und 1222. im Gefängnis stecken lassen? Wie
des Kayfers anderer Sohn Conradus
Römischer König worden? Ob der Ad-
del mit auff die Wahl und Reichs-Tage
kommen? Mit was Grund geschrieben
werde / daß 12000. Stände ihn erweh-
let haben? Was für eine gelinde Regie-
rung er in Teutschland geführet? War-
rumb die Achts-Erklärung des Herzogs
von Oestreich auff dem Reichs-Tag ge-
schehen? Ob der K. einen in den Fürsten
Stand erheben könne / ohne der Stände
aus